

Angaben über geringfügig (Minijob) entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer
inkl. Anschriftenzusatz

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Geschlecht männlich weiblich

Schwerbehindert ja nein

Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeitnehmer beigefügt

Sozialvers.-Nr. (12-stellig).....

wenn nicht vorhanden: Geburtsort

Geburtsname

Arbeitnehmernummer Sozialkasse-Bau

Im Baugewerbe beschäftigt seit

Urlaubsnachweis Soka-Bau

Bankverbindung

Kto Nr.

BLZ

Status bei Beginn der Beschäftigung

Schülerin/Schüler (Schulbescheinigung) Hausfrau/Hausmann

Schulentlassene/Schulentlassener (Entlassen am?) Selbständige/Selbständiger

Studienbewerberin/Studienbewerber (Studiengang?) Beamtin/Beamter

Studentin/Student (Immatrikulationsbescheinigung) Arbeitslose/Arbeitsloser

Wehr-/Zivildienstleistender Sozialhilfeempfänger/in

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer Sonstige:

Arbeitnehmer/in während Elternzeit

Sollten Sie keine weitere Beschäftigung ausüben

LSt-Karte/Bescheinigung über LSt-Abzug beigefügt

Identifikationsnummer

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert (ggf. familienversichert)

nein (privat versichert > Nachweis)

ja, bei (Krankenkasse) >Nachweis:

Ausgeübte Tätigkeit

Eintrittsdatum

wöchentliche Arbeitszeit

Bruttoverdienst

Kanzlei Isernhagen:

Burgwedeler Str. 25
30916 Isernhagen HB

Telefon: 0511/72612-0
Telefax: 0511/72612-50

Internet: www.kanzlei-kp.de
eMail: steuer@kanzlei-kp.de

Wolfgang Katz
Dipl.-Kfm., Steuerberater

Jörg Neumann
Steuerberater ¹

Helmut Hauenschild
Dipl.-Vw., Steuerberater ²

Julia Katz
Rechtsanwältin ³

¹ Angest. gem. § 58 StBerG

² In Bürogemeinschaft

³ Hauptsitz
Siegesstraße 2
30175 Hannover

Kooperationspartner:

K & M Object Financial
Management GmbH

Hauptstr. 25
30916 Isernhagen FB

Mittelstands-Beratung
Hannover GmbH

Tiefe Trift 9
30916 Isernhagen FB

Bankverbindung:

Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG
Konto: 53 199 75 00
BLZ: 250 700 24

KATZ & PARTNER

STEUER -, RECHTS -, WIRTSCHAFTSBERATUNG

Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte:

Es besteht/ bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein

ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1.	geringfügig entlohnt nicht geringfügig entlohnt
2.	geringfügig entlohnt nicht geringfügig entlohnt
3.	geringfügig entlohnt nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 400 € im Monat übersteigt.

nein

ja

b) für kurzfristig Beschäftigte:

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Beginn und Ende der Beschäftigung	Arbeitgeber mit Adresse
1.
2.
3.

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

KATZ & PARTNER

STEUER -, RECHTS -, WIRTSCHAFTSBERATUNG

VWL-Vertrag: Vertrags Nr.
Kto Nr.
BLZ
AG-Anteil
Betrag
Laufzeit Beginn
Laufzeit Ende

Betriebl. Altersvorsorge: Vertrags-Nr.
Kto Nr.
BLZ
Beitrag
Laufzeit Beginn
Laufzeit Ende

Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verzichten (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI).

Ich verzichte auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.

- nein (ohne Abzug für Arbeitnehmer)
- ja, ab dem Tag des Beschäftigungsbeginns
- ja, ab dem Tag nach Eingang der Verzichtserklärung
- ja, ab

Es besteht eine weitere geringfügige Beschäftigung, in der ich schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet habe.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift